Wirtschaftsleben der Gemeinde Küsnacht im 18. Jahrhundert

Baumwoll- und Seidenindustrie

Auf 800 Jahre geschriebene Geschichte schaut unsere schöne Gemeinde in diesem Jahr zurück. Nicht nur die grossen historischen Ereignisse, sondern auch die Lebensumstände im einzelnen sind in Urbaren, Rodeln, Chroniken usw. festgehalten worden.

Über die wirtschaftlichen Verhältnisse in Küsnacht im 18. Jahrhundert geben die Berichte der Ökonomischen Gesellschaft Auskunft. Aber gerade über den wichtigsten Wirtschaftszweig, die Heimindustrie, die neben dem Weinbau die Grundlage für einen bescheidenen Wohlstand in der Zürichseegemeinde legte, fehlen nahezu alle Unterlagen.

Dies war meine Ausgangslage für die Erforschung der Seiden- und Baumwollindustrie in der Gemeinde Küsnacht. Es brauchte mühevolle Kleinarbeit im Staatsarchiv Zürich und im Gemeindearchiv, um ein einigermassen klares Bild der sozio-ökonomischen Hintergründe der Küsnachter Heimarbeit zu gewinnen. Bei der Fragestellung nach der Bedeutung der Heimindustrie, nicht nur für eine Region, sondern auch für den Heimarbeiter, der mit der ganzen Familie am Spinnrad oder am Webstuhl arbeitend das letzte Glied in der Fabrikationskette war, tauchten immer wieder neue Fragen auf; nach der Organisation, nach der Methode, nach Rohstoffen und nicht zuletzt nach der Möglichkeit der Umwälzung des starren Schemas des städtischen Zunftsystems, welches eine starke Abhängigkeit der Landschaft von der Stadt bedeutete.

Es stellt sich auch die Frage nach der sozialen Umstrukturierung auf der Landschaft nach dem Auftreten des Verlagsystems. Das 18. Jahrhundert bildet den historischen Hintergrund für die Erforschung der Heimindustrie in unserer Gemeinde. Es ist ein Jahrhundert des Umbruchs und der Aufklärung; ein Jahrhundert, welches gekennzeichnet ist durch politische Erstarrung, aber auch durch Aufbruch in ein neues Zeitalter, das zum Zusammenbruch des alten Zürcher Staates führte.

Wenn ich an einem ruhigen Sommerabend durch den alten Dorfkern der schönen Seegemeinde Küsnacht streife, höre ich im Geiste hinter den Fassaden der alten Flarzhäuser mit den langen Fensterreihen das Surren der Spindeln und die Arbeitsgeräusche der Webstühe, die im 18. Jahrhundert in vielen Haushalten den Mittelpunkt des Alltagslebens bildeten; um sie herum versammelte sich oft die ganze Familie in Geselligkeit. Es ist eher eine romantische Vorstellung, die Goethes Beschreibungen der Heimindustrie in «Wilhelm Meisters Wanderjahre» entspricht. «Früh waren die Garnstränge schon trocken und man bereitete sich zu

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

spulen, nämlich das Garn am Rad auf Rohspulen zu winden. Der alte Grossvater am Ofen sitzend, verrichtete diese leichte Arbeit; ein Enkel stand neben ihm und schien begierig, das Spulrad selbst zu handhaben... Ich fand überhaupt etwas Geschäftigtes, unbeschreiblich Belebtes, Häusliches, Friedliches in dem ganzen Zustand einer solchen Weberstube; mehrere Stühle waren in Bewegung, da gingen noch Spinn- und Spulräder und am Ofen die Alten mit den besuchenden Nachbarn oder Bekannten sitzend und trauliche Gespräche führend.» Eine heile Welt beschreibt hier Goethe. Dies wird von anderen Autoren oft in Frage gestellt und dabei auf die Schattenseiten der Heimindustrie hingewiesen, wie die Beschäftigung von minderjährigen Kindern, sowie die Verschlechterung der Sitten. Wie J. C. Hirzel berichtet vom Zürcher Oberland: «Die Sitten des Volkes sollen sich durch den grossen Fabrikverdienst sehr verschlimmert haben. Es gehen grosse Summen für Wein und gebrannte Wasser aus dem Lande; auch ist das Kaffeetrinken sehr gemein geworden... Die Fabrikarbeiter sind auch wegen Untreu bei der Arbeit in üblem Rufe.» Mit der Frage nach dem Stellenwert der Heimindustrie in unserer Region im 18. Jahrhundert möchte ich nicht nur die wirtschaftliche Effizienz eines Industriezweiges betrachten, sondern auch das Geschick der Betroffenen darstellen.

Die Bedeutung der Heimindustrie

Die Bevölkerung der Landschaft erhielt bessere Überlebenschancen

Die Zahl der Landbevölkerung nahm im Laufe des 18. Jahrhunderts ständig zu, während die Nahrungsmittelproduktion nur wenig oder gar nicht wuchs. Diese wirtschaftliche Notlage zwang viele im 17. und 18. Jahrhundert zum Auswandern. Besonders in den Zürcher Seegemeinden ermöglichte das Aufkommen der Heimindustrie die Ernährung einer grösseren Bevölkerungszahl in der Heimat.

Änderung der Lebensformen

Die Heimindustrie veränderte das Leben auf dem Lande. Wo früher nur Landwirtschaft betrieben wurde, verlief der Alltag ausserhalb des Hauses. Die ohnehin ärmlichen Behausungen der Landbevölkerung dienten früher zum Schlafen und Essen, bei Heimarbeit musste das Haus noch als Arbeitsplatz funktionieren. Das Bauernhaus hatte zu jener Zeit eine Küche, eine gute Stube und eventuell eine oder zwei Kammern. Zum Aufstellen der Arbeitsgeräte, die oft viel Platz nahmen, bot nur die Stube einigermassen Platz; sie wies genügend Helligkeit auf und konnte im Winter geheizt werden.

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Nach einem wirtschaftlichen Aufschwung versuchte die Heimarbeiterfamilie, ihre Lage zu bessern, und baute ihr Haus aus, aber wegen der damaligen Baubeschränkungen wurde oft nur das bestehende Haus in mehrere Wohnungen unterteilt. Später wurde unter Bewahrung der alten Hausformen dazugebaut. So entstanden im 18. Jahrhundert die typischen Teilhäuser der Heimarbeiter; sie tragen heute noch den Namen «Flarzhäuser».

Die Heimindustrie benötigte die Mitarbeit der ganzen Familie. Jeder hatte seinen Platz im häuslichen Produktionsverband. Dies brachte aber die stärkere Ausnutzung der Kinderarbeitskraft mit sich. Was schon in den landwirtschaftlichen Betrieben selbstverständlich war – dass der Nachwuchs auf den Feldern mithalf –, wurde eine Institution, das sog. Rastgehen. Die Kinder mussten von den Eltern oder Kostgebern aufgetragene Arbeiten erledigen, damit trugen sie ihre Unterhaltungskosten selbst. Manchmal erhielten sie eine Summe als Rast. Über einen eventuellen Mehrverdienst konnten sie selber verfügen. Das brachte mit sich, dass die Kinder sich schon früh vom Elternhaus lösen konnten.

In den Küsnachter Haushaltungen kamen im Jahre 1771 91 Söhne über 16 Jahren auf 247 Söhne unter 16 Jahren sowie 170 Töchter über 16 Jahren auf 275 Töchter unter 16 Jahren. Das Rastgehen wurde von vielen als grösster Nachteil der Heimindustrie angesehen. Man sah viele Gefahren für die Jugendlichen, die oft ein selbständiges Leben führten. So wurde auch das Rastgehen von der Zürcher Regierung durch das Mandat vom 25. März 1799 für alle schulpflichtigen Kinder verboten. Aber dies wurde oft missachtet. Doch kamen die Kinder wegen der landwirtschaftlichen Arbeiten in der Schule oft zu kurz. Wie eine Chronik aus dem 18. Jahrhundert berichtet, wurde in Limberg nur im Winter Schule gegeben: von Martini (11. November) «bis man in das Haberfeld fährt», und das geschah schon oft im Februar.

Wirtschaftliche und politische Bedeutung – Abwanderung der Produktion auf die Landschaft

Ein Grund seit dem Mittelalter, die Webereiindustrie auf die Stadt zu beschränken, war aber, dass das städtische Gewerbe leichter zu überwachen war. Aber ausschlaggebend waren möglicherweise die Zölle, die erhoben wurden, wie der Fabrik- und Pfundzoll. Fabrikzoll wurde auf allen in Zürich hergestellten Waren, der Pfundzoll auf allen ins Ausland exportierten Waren erhoben. Diese Zölle wurden im Verlaufe des 17. Jahrhunderts die wichtigsten Einnahmequellen der Stadt Zürich. Diese zu behalten verlangte nach der Konzentration des Gewerbes auf dem Stadtgebiet.

Die Obrigkeit hielt auch die Notwendigkeit vor Augen, die wirtschaftlich und militärisch wichtige Landschaft zu fördern. Nach dem Mandat vom 18. Januar

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

1553 sollte das sog. «Tüchligewerb» vom Zoll befreit werden, damit die armen Landleute auch zu Verdienst kämen. Damals handelte es sich beim Baumwollgewerbe um ein unbekanntes Handwerk, und es war auch an keine Zunft angegliedert.

Als die vertriebenen locarnesischen Glaubensflüchtlinge in die Stadt Zürich kamen, brachten sie ihre Kenntnisse und ihren Unternehmungsgeist mit sich. Sie organisierten die Seidenindustrie verlagsmässig, und damit begann die Blütezeit eines neuen Handwerks.

Für die Stadt: Festhalten an den Handelsprivilegien

Bald ging die Herstellung der Baumwollgewebe vollständig auf die Landschaft über. Wegen des Verlagsystems konnten die Stadtbürger aus dem Gewerbe ihren Nutzen ziehen. Dazu hielten sie an ihren traditionellen Handelsprivilegien fest. Die freie Ausübung des neuen Handwerks brachte es jedoch mit sich, dass im Laufe des 17. Jahrhunderts die sog. «Landtüchler» ihre Ware auf einheimischen Märkten absetzten. Die städtischen Kaufleute wehrten sich und gründeten das kaufmännische Direktorium, dessen Wirken die Regierung begrüsste. Bald wurde auch das Mandat vom 20. Dezember 1662 erlassen, welches die Landtüchler aufforderte, ihre Erzeugnisse nur noch an die Bürger der Stadt zu verkaufen. Dagegen förderte die Regierung die hausindustrielle Produktion in den Landgebieten, und damit begann der wirtschaftliche Aufschwung auf der Zürcher Landschaft, insbesondere in den Seegemeinden, die verkehrstechnisch ohnehin begünstigt waren.

Seiden-, Leinen- und Baumwollindustrie

Die Textilindustrie des Frühkapitalismus teilte sich schon im 16. Jahrhundert nach dem verarbeiteten Material in verschiedene Zweige auf.

In den von Zürich im 15. Jahrhundert erworbenen Gebieten war wahrscheinlich die Leinenweberei schon bekannt. Der Rohstoff, der Flachs, wurde nachweislich angepflanzt und von den Bauern selber in den Wintermonaten gesponnen und in eigener Arbeit oder von Webern gewebt.

Ob das Baumwollgewerbe schon im selben Jahrhundert auf der Zürcher Landschaft zu Bedeutung gekommen war, ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Nur ein Ratsmandat aus dem Jahre 1485 weist darauf hin; «So ist von beyden Räten erkennt, wie vormals angeschehen ist zu verbieten, dass dhein (kein) Baumwullin garn asserhalb der Stadt den frömbden verkoufft werd. Daby sol es bestan un alle fürwort». Es konnte aber eine reine Vorsichtsmassnahme von seiten

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

der Stadt gewesen sein, damit der städtische Pfundzoll nicht umgangen wurde. Wenn ein Baumwollgewerbe auf der Landschaft schon im 15. Jahrhundert vorhanden war, besass es keine Bedeutung. Es war eine Zeit, die von Kriegen und Unruhen gekennzeichnet und in der die Reisläuferei noch im Gange war. Eine grössere Verbreitung fand erst nach der Reformation um die Mitte des 16. Jahrhunderts statt, wo sie zur verlagsmässigen Hausindustrie wurde und eine rasche Entwicklung durchmachte.

Zu einer Hochkonjunktur kam es im 18. Jahrhundert, wo nach der Statistik aus dem Jahre 1787 auf der Landschaft 34 075 Baumwollspinner, 2087 Kattun- und Baumwolltuchweber und 4392 Mousselineweber beschäftigt waren. Dies brachte der Zürcher Landbevölkerung ca. 2 600 000 fl. (Gulden) jährlich. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts erhielt ein Spinner einen Taglohn, nach 12stündiger harter Arbeit, von 2 bis 3 Batzen und ein Weber ca. 4 Batzen. Für eine mehrköpfige Familie, wo die Familienmitglieder – Frauen und besonders die Kinder – mithalfen, bedeutete dies einen Wochenverdienst von 2 bis 3 Gulden (1 Gulden = 14 Batzen). Ein Batzen Lohn entsprach in der Mitte des 18. Jahrhunderts 3 Stunden Arbeit. Man konnte davon 300 g Fleisch oder ein Pfund Brot kaufen.

Der Rohstoff für die Baumwollerzeugnisse wurde aus dem Ausland, meist aus der Levante, importiert. Belegt sind Importe auch aus Cypern; diese Baumwolle eignete sich besonders für die Herstellung der sog. Tüchli (Kopftücher), ausserdem aus Smyrna und Tessalien. Als Ende des 17. Jahrhunderts die Mousselinefabrikation durch die Hugenotten heimisch wurde und diese Herstellung besonders feines Garn, das sog. Lötligarn, verlangte, wurde die Baumwolle für dieses Produkt aus Westindien bezogen. Für diese zahlte man 50 bis 55 Gulden, dagegen für jene aus der Levante nur 31 bis 40 Gulden pro Zentner. Neben der Mousseline, die während des ganzen 18. Jahrhunderts das Haupterzeugnis der Baumwollindustrie bildete, wurden vor allem Halstücher, Schleier, gefärbte und gebleichte Schnupftücher, Strümpfe und Kleiderstoffe hergestellt.

Über die Absatzgebiete der Zürcher Baumwollindustrie geben nur wenig Quellen Auskunft. Als Hauptabsatzgebiete im 17. und 18. Jahrhundert kann man Italien, Frankreich und Deutschland erwähnen.

Der Produktionsprozess teilte sich technisch in Erlesen, Kämbeln, Spinnen, Weben, Färben und Bleichen. Hausindustriell wurde fast nur gesponnen und gewebt. Bis Ende des 17. Jahrhunderts diente zum Spinnen des Baumwollgarns jenes uralte Werkzeug, das man seit Jahrtausenden brauchte: die Spindel. Es diente zum Aufwickeln und Drehen des Garns.

In dem vom Rat erlassenen Mandat aus dem Jahre 1693 wird erstmals das Spinnrad erwähnt. «Mit dieser technischen Erneuerung» öffnete sich der Weg zur Massenverarbeitung der Baumwolle. Das Spinnrad brauchte nicht mehr die geübten Hände von Spinnerinnen; es konnte von Männern und Kindern bedient werden. Die Qualität büsste mit dem neuen Gerät viel ein. Deshalb brauchte man

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

für das feinere Lötligarn weiterhin die Handspindel. Nach der Fabrikordnung von 1717 wurden die Barchet- und Indiennegarne auf dem Rad gesponnen. Im Laufe des Jahrhunderts wurde die Technik des Spinnens noch weiterentwickelt: So kam das neue Tretrad mit Flügel auf. Dieses hatte besondere Vorteile, besonders den, dass das Anziehen des Fadens, dessen Drehung und Aufwicklung in einem Arbeitsgang stattfand und die Arbeit Kontinuität erlangte. Goethe beschreibt diesen Arbeitsvorgang, den er im Herbst des Jahres 1797 am Zürichsee bei einem Besuch selber erlebte: «Die Spinnende sitzt vor dem Rade, nicht zu hoch: mehrere halten dasselbe mit übereinandergelegten Füssen im festen Stande, andere nur mit dem rechten Fuss, den linken zurücksetzend. Mit der rechten Hand dreht sie die Scheibe und langt aus, so weit und so hoch sie nur reichen kann, wodurch schöne Bewegungen entstehen...»

Im 18. Jahrhundert wurde die Seidenweberei stark von der Baumwollweberei, die drei Viertel aller Textilarbeiter beschäftigte, zurückgedrängt. Seit Ende des 16. Jahrhunderts, als die Locarneser die Seidenindustrie nach der Stadt Zürich brachten, erfuhr das neue Handwerk schnellen Aufschwung. Dazu kamen nach 1685 60 000 Hugenotten als Flüchtlinge in die Schweiz; davon beherbergte die Stadt Zürich 1073 Glaubensflüchtlinge. Viele von den Zufluchtsuchenden waren Kaufleute und Textilarbeiter. Sie bewirkten, dass neue Stoffarten, neben den alten, wie der Flor, Glanztaft, Damast, seidene Strümpfe und Halstücher sowie Façonnés hergestellt wurden. Im 17. Jahrhundert liessen bereits 16 Seidenfabrikanten auf 1500 Seidenwebstühlen arbeiten. Der Rohstoff wurde als Seidengarn aus Italien und Indien importiert.

Die Florettspinnerei und -weberei verarbeitete ein Abfallprodukt der Seide. Aus Florettseide wurden Bänder, Garne, Watte, Strümpfe und Mützen hergestellt. Der Herstellungsprozess gliederte sich in Winden, Zwirnen, Absieden, Färben, Zetteln, Weben und Appretieren. Für Florettseide: in Kämbeln, Spinnen, Färben und Weben. Nur das Zwirnen und das Färben wurde in Manufakturen besorgt, alle übrigen Arbeitsvorgänge wurden den Heimarbeitern überlassen. Die Produkte der zürcherischen Seidenindustrie wurden nach allen Ländern Europas exportiert.

1786 soll es in Zürich bereits 20 Seidenfirmen gegeben haben, mit einem jährlichen Umsatz von ca. anderthalb Millionen Gulden.

Aufbau der Heimindustrie

Eine effiziente Entwicklung des neuen Gewerbes sowie ihre rasche Ausbreitung bei der Landbevölkerung und damit die Förderung einer Massenproduktion konnte man nur durch eine besondere Organisation der Heimindustrie bewerkstelligen. Diese Organisation musste auch die Vorzugsstellung der Stadt berück-

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

sichtigen. In der Stadt war der Sitz der Fabrikherren, die für den Einkauf des Rohstoffes wie auch für den Verkauf der Fertigprodukte zuständig waren. Auf der Landschaft wurde die Ware produziert.

Die einzelnen Gewerbezweige verteilten sich folgendermassen auf die Zürcher Landschaft: Seide wurde am linken und am unteren rechten Zürichseeufer – wie auch in der Gemeinde Küsnacht – hergestellt; Florettseide am oberen rechten Seeufer; Florweberei in der näheren Umgebung der Stadt bis Meilen; Baumwollprodukte in den Vogteien Horgen, Wädenswil und Grüningen.

Verlagsystem

Als Hans Jacob Werdmüller am Anfang des 16. Jahrhunderts Landvogt in Locarno war, lernte er das Verlagsystem kennen und brachte es nach Zürich, vorerst für die Herstellung von Woll- und Baumwollgarnen. Die Voraussetzungen für diese Betriebsform waren sowohl in der Stadt als auch auf der Landschaft gegeben. Einerseits suchte das Unternehmertum nach Arbeitskräften, andererseits konnte die Landbevölkerung, gerade in den schweren Zeiten einer Missernte, zusätzlichen Verdienst durch eine Nebenbeschäftigung brauchen. Da es sich für die Heimarbeiter nur um einen Nebenerwerb handelte, bedurfte es einer Mittelsperson, des Verlegers, der die Rohstoffe lieferte und für den Verkauf des Fertigproduktes besorgt war.

Stadt – Zwischenträger – Landschaft

Die zürcherischen Verlagsherren, von Beruf meist Kaufleute, hatten nicht nur eine wirtschaftliche Monopolstellung inne, sondern auch eine bedeutende politische Macht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Verleger nicht in einer einzigen Zunft vereint, sondern Mitglieder verschiedener Zünfte waren.

In ihren Händen lagen die Privilegien eines Stadtbürgers: das Recht zur Produktion eines bestimmten Gewerbeartikels, das Recht, Grosshandel zu treiben, sowie das Recht, die Heimarbeiter mit Textilprodukten zu beliefern und ihre Produkte abzunehmen. Diese Vorrechte wurden durch vom Rat erlassene Mandate weitgehend geschützt.

Wenn die Zahl der von den einzelnen Verlegern beschäftigten Heimarbeiter anwuchs und sich diese auf grössere Gebiete verteilten, musste eine Mittelsperson zwischen Verleger und Heimarbeiter eingeschaltet werden. Diese Träger oder Faktoren belieferten die Landbevölkerung mit Rohstoffen und holten das Fertigprodukt ab; damit blieb den Heimarbeitern ein beträchtlicher Weg zur Stadt erspart. Der Name «Träger» kommt erstmals in einem Mandat von 1699 vor, im

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Zusammenhang mit einer Verordnung, dass kein Tüchler oder Träger gleichzeitig Krämer oder Bäcker sein dürfe. Das war zum Schutze der Heimarbeiter gedacht, damit sie nicht mit Naturalien bezahlt würden. Der Träger bezahlte den Lohn für die Arbeit und zog den Traglohn ab. So wirkte das Trägertum sich nachteilig auf die Landweber aus, denn oft wurden ihre Löhne durch hohen Trägerlohn gekürzt. Meistens gehörten die Träger als Wirte oder Handwerker zur dörflichen Oberschicht. Nach und nach gelang es den Trägern, sich als selbständige Unternehmer und Händler zu betätigen. Diese Tüchler kauften selbständig Garn, liessen es verarbeiten und brachten dann die Fertigprodukte selbst auf den Markt. Sie waren dann kleine Fabrikanten, die nur noch die Leitung des Unternehmens besorgten.

Mit unzähligen Mandaten versuchte die Stadt das Wirken der Tüchler einzuschränken, doch trotz der Verbote und Einschränkungen wurde ihre Bedeutung auf der Landschaft immer grösser. In der Mitte des 18. Jahrhunderts, als die Mousseline- und Indiennefabrikation einen grossen Aufschwung erfuhren, milderte die Stadt ihre Machtpolitik gegenüber den Tüchlern, doch mussten sie ihren gesamten Handel in der Stadt abwickeln. Man kann nicht mit Sicherheit die Zahl und besonders die Namen der Küsnachter Träger ermitteln. Schriftlich belegt sind: Michael Kracht, er war aus Appenzell nach Küsnacht eingewandert und besass 14 Webstühle, davon 6 im eigenen Haus; der ehemalige Müllerknecht Jacob Fierz und Hans Georg Trümpler, der 25 Webstühle betrieb.

Die Landarbeiter des 18. Jahrhunderts waren das schwächste Glied in dieser Produktionskette. Oft wurden sie mit Waren ausgezahlt. So versuchten sich die Heimarbeiter gegen das «Trucksystem» der Unternehmer mit verschiedenen Massnahmen zu wehren: Die Spinner lieferten eine geringere Garnmenge ab, die Weber flochten mal Steine ins Gewebe. Sie nannten diese von ihnen sogar als nötig angesehenen Massnahmen «Vormachen». Von zeitgenössischen Autoren wird zumindest die Lage der Baumwollweber als günstig beurteilt. Dagegen scheint das Spinnen, das vorwiegend von Frauen und Kindern bewerkstelligt wurde, schlechter bezahlt gewesen zu sein.

Für die Landbevölkerung bedeutete das neue Gewerbe willkommenen Nebenverdienst neben der landwirtschaftlichen Arbeit, aber in einzelnen Gebieten, besonders am Zürichsee, wurde es zum Haupterwerb. Fast in allen Haushaltungen der Gemeinde Küsnacht wurden ein oder mehrere Webstühle registriert. Diese waren meist das kostbarste und einzige Eigentum der Heimarbeiterfamilien.

Die Rolle des Kaufmännischen Direktoriums

Zur Wahrung der Interessen der Zürcher Kaufleute und Verleger wurde am 30. Oktober 1662 das Kaufmännische Direktorium mit amtlichem Charakter gegründet. Ausschlaggebend waren die schutzzöllnerischen Bestrebungen Frank-

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

reichs, die den zürcherischen Export stark bedrohten. Es bestand aus sieben Mitgliedern, die aus der Gesamtheit der Kaufleute in geheimer Abstimmung gewählt wurden.

Als Aufgaben wurden bezeichnet die Förderung des Handels mit Seide und Wolle in bezug auf Zölle, Spedition der Ware, Aufsicht gegen Untreue der Arbeiter, «so in unseren Gewerben bey den Arbeitslüthen fürgehet», aber auch dafür zu sorgen, dass die Fabrikanten die Arbeiter nicht gegenseitig abwarben, ausserdem die Wahrung der guten Qualität der Ware.

Zur Verfolgung ihrer Zwecke wurde dem Direktorium staatliche Befehlsgewalt verliehen. Eine der ersten Bestrebungen des Direktoriums war, auch das Baumwollgewerbe unter die städtischen Privilegien zu stellen: Noch im Gründungsjahr wurde verordnet, dass der Verkauf der Baumwolltücher nur noch in der Stadt Zürich gestattet sei, und zwar roh und ungebleicht. All diese Verbote stellten sich gegen den Landunternehmer. Jene versuchten anderseits, die Verordnungen mit Strohmännertum oder mit Einheiraten in eine städtische Familie zu umgehen. Es entstand eine ständige Kraftprobe zwischen Stadt und Landschaft, wobei die Landschaft immer am kürzeren Hebel sass.

Das Direktorium war eine mächtige Organisation gegenüber den ländlichen Heimarbeitern, die auch noch die Rolle der politischen Untertanen spielen mussten. Auf der anderen Seite versuchte der Staat, mit Erlass von Verordnungen und Einsetzung einer Fabrikkommission die Interessen der Arbeiter gegenüber den Verlegern zu wahren.

Auch die «grosse Fabrikordnung» aus dem Jahre 1717 – sie blieb bis 1798 in Kraft – hatte das Bestreben, den Arbeitern einen gerechten Lohn zu sichern.

Die Kleidermandate

Trotz des Aufblühens eines neuen Industriezweiges, der Wohlstand für die Stadt und Auskommen für die Landschaft brachte, zieht sich wie ein roter Faden durch die Jahrhunderte die Abwehr der Obrigkeit gegen allen Luxus und besonders gegen die Kleidermode. Es wurden zahlreiche Mandate im 17. und 18. Jahrhundert erlassen, die auf jede erdenkliche Weise das Tragen der Erzeugnisse der neuen Gewerbe unterbinden sollten. Es wurden Gerichte gehalten, gleichermassen streng über Stadtherrinnen und Stadtherren wie über die Mägde der Landschaft. Wie den Gerichtsprotokollen von damals zu entnehmen ist, gab es kaum angesehene Zürcher Familien, von denen nicht im Laufe des 18. Jahrhunderts ein oder mehrere Mitglieder wegen Übertretung der Modevorschriften gebüsst worden wären. Diese Gerichte wiesen oft eine peinlich-komische Note auf.

Mit der Überwachung der Einhaltung all dieser Verbote beschäftigte sich die gefürchtete Reformationskammer. Sie bestand aus acht Mitgliedern des Kleinen

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

und vier des Grossen Rates. Nicht nur das Tragen, sondern schon die Herstellung der verbotenen Kleidung wurde unter Strafe gestellt.

Mit dem Mandat von 1609 wollte der Rat die Zürcher von der Imitierung ausländischer Moden abhalten. Mit diesem und mit zahlreichen folgenden Mandaten lehnte man sich gegen alles Neue auf. Es wurde besonders auf die sittsame Kleidung der Kirchgänger geachtet: Vor dem Kirchentor standen Wächter, die Verbotenes unverzüglich anzeigten. So musste eine Magd 6 Batzen Strafe zahlen, als sie zum Kirchgang weisse Schuhe trug. Es wurde jede Modeströmung – sie kamen meist aus Frankreich – schon im Keime erstickt. Im 18. Jahrhundert kamen – statt eines Versuchs, diese Verbote zu mildern – immer wieder neue dazu, und die Verbotslisten wurden immer länger.
An Stoffen wurden um die Jahrhundertmitte folgende gestattet: schwarzes und rotes Tuch, baumwollene und wollene Stoffe, Halb- und Florettseide, glatter und broschierter Taft. Verboten waren Samt und Brokatstoffe, schwere Seidenstoffe, andersfarbige Tücher und ausländische Stickereien. Im Mandat von 1755 mahnt der Rat wiederum zum Tragen sittsamer Kleider und schreibt strengstens vor, welche Kleidung zur Kirche getragen werden darf. Es wurde den städtischen Frauen jedoch erlaubt, neu untaillierte Kleider, die sog. «Nachtröcke», mit Gurt zu tragen. Der Landbevölkerung wurde eine ehrbare schwarze Kleidung für den Kirchgang vorgeschrieben.

Diese Vorschriften wurden bis zum Ende des Stadtstaates immer wieder erneuert. Im Mandat von 1790 nehmen die Kleidervorschriften noch acht engbedruckte Seiten ein.

Heimindustrie in Küsnacht

Schon verkehrspolitisch günstig am Wasserwege gelegen, befand sich unsere Gemeinde in einer guten Ausgangslage für die Heimindustrie.

Die statistischen Erhebungen der Ökonomischen Gesellschaft im 18. Jahrhundert sind fast die einzige Überlieferung über den einst so blühenden Industriezweig in unserer Gemeinde, der neben dem Weinbau den Haupterwerb der Landbevölkerung darstellte. Es waren nicht nur die Bauern, die so ihr Einkommen aufzubessern versuchten, sondern alle sozialen Schichten waren in dem neuen Gewerbe tätig.

Was waren die ausschlaggebenden Impulse für eine Landgemeinde wie Küsnacht, sich in Massen an der Heimindustrie zu beteiligen? In der Mitte des 18. Jahrhunderts befanden sich in 311 Haushaltungen über 300 Webstühle. Manche hatten mehrere, manche besassen gar keine, aber mit Sicherheit standen auch die Mittellosen in der einen oder andern Form in Verbindung mit der Heimarbeit. Ein sicherer Verdienst, unabhängig von schlechten Erntejahren, war

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

mit Bestimmtheit der wichtigste Grund für die Küsnachter, durch einen Träger als Mittelsmann für Zürich zu arbeiten. Erstaunlich karg sind die schriftlichen Zeugnisse, die über die Heimindustrie in Küsnacht berichten. Eher noch die baulichen Zeugnisse dieser wichtigen Epoche, die typischen Flarzhäuser, sind noch teilweise erhalten.

Weber als Handwerker sind seit 1634 in Küsnacht nachgewiesen, aber am Ende des 18. Jahrhunderts sind nur zwei Leinenweber mit einem Gesellen und ein Strumpfweber registriert. Die Statistik aus dem Jahre 1771 gibt für die Gemeinde insgesamt 331 Webstühle an, davon sind 313 Seidenstühle und nur 18 Baumwollwebstühle.

Folgendermassen haben sich diese Webstühle auf die 6 Wachten verteilt:

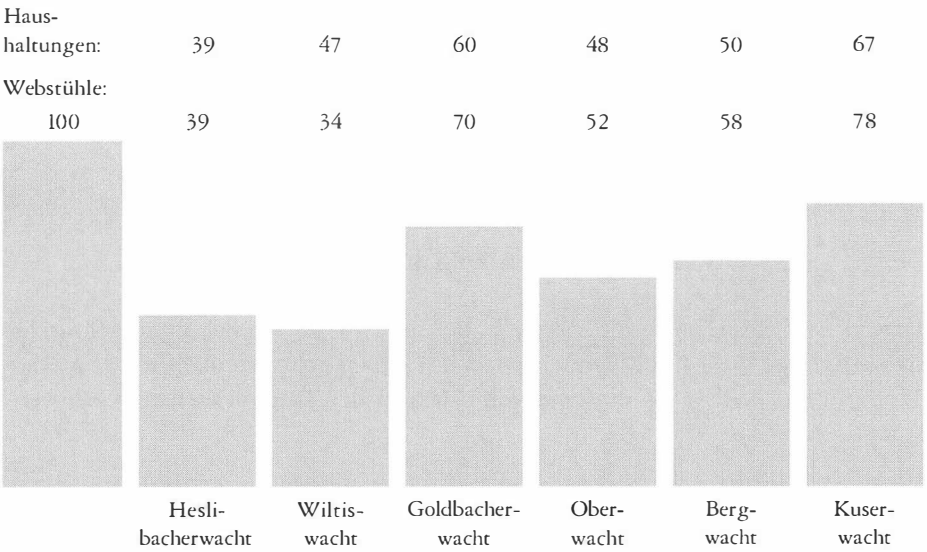

In dieser Statistik weist Kuserwacht die meisten Webstühle auf, gefolgt von Goldbacherwacht, und einzig in Wiltiswacht sind weniger Webstühle als Haushaltungen vorhanden.

Eine Konzentration der Baumwollwebstühle befindet sich in der Bergwacht, dessen Bevölkerung vorwiegend aus Bauern bestand. Nach einem Etat, der im Januar 1787 amtlich durch die Obervögte und Landvögte aufgenommen wurde, wurde auf 152 Mousseline- und 85 Indienne-Webstühlen in der Obervogtei Küsnacht gearbeitet; also ein Aufschwung der Baumwollindustrie gegenüber der Seidenindustrie, die gegen das Jahrhundertende stark zurückging. Hier wird auch zum ersten Mal die Zahl der Baumwollspinner angegeben: Es waren 102 Heimarbeiter mit Spinnen beschäftigt. So wie in anderen Gebieten findet eine innere Verlagerung in der Heimindustrie statt, zum Vorteil der Baumwollverarbeitung.

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Ein Küsnachter Träger

Besonders eine Familie war eng mit der Textilindustrie in Küsnacht verbunden, die Familie Trümpler. Der Wachtmeister Hans Felix Trümpler (1708–1760) wird in den Urkunden als Seidenträger bezeichnet. Das Unternehmen baute jedoch sein Vater Hans Georg Trümpler (1678–1770), wie es in einem Schuldbrief aus dem Jahre 1708 bezeugt wird, auf. Er kaufte 20 Webstühle und zwei erbaute Stuben und blieb der Frau und Erbin des Wachtmeisters Heinrich Weber 700 Gulden schuldig, wofür er sein Haus und Webstühle als Pfand einsetzte.

«Hans Georg Trümpler zu Heslibach in Namen gemeiner Haushaltung Caspar Trümpler s. (selige) Erben soll Wachtmeister Heinrich Webers s. Witib. (Frau) und Erben bey bahr Gelihenen Gelt ittem für die Aufhebung ihres Tractats und daby oberkaufte zwo erbauter Stuben und zwantzig Weberstühlen in allen 700 Gulden von dato an acht Jahr zu verziensen und dann samthaft abzulösen bis danne statt beschicht soll der br. in Kraften verbleiben.»

Dieses anfänglich für ländliche Verhältnisse umfangreiche Unternehmen wurde bereits Mitte des Jahrhunderts viel kleiner.

Die Akten Fürstenberg aus dem Jahre 1758

Über diesen typischen Familienbetrieb, der in der Tradition der alten Heimindustrie aufgebaut war, gibt überraschenderweise ein Gerichtsprotokoll aus dem Jahre 1758 Auskunft. Es geht um einen Einbruch in der Trümplerischen Seidenwebstube.

> «Hans Caspar Trümpeler von Küssnacht als 23 jahren welcher in namen Seines 82 jährigen Gros Vaters Hans Georg Trümplers von daselbsten die fabric geschäft besorget, hatt auf gleichmässige nachdrücklichste besinnung zur wahrheitsaussage nachstehendes pflichtmässig deponiert; das Mittwochs den 23. Novembris anni praeteriti, (voriges Jahres) nach mitternacht, inmassen er um eilf uhr noch selbst in der Wäber Stuben gewesen, oben am Haus, wohin diesere benannte Stuben gehe, an einem fenster Laden ein Egk weggetragen worden vermittlest welcher offnung man zu den anhenkschlenggen hinauflangen selbigen wegstossen und durch ein zurückgeschobenes fenster hineinsteigen können; die Stubenthür seye inwendig und zwahren mit Schnüren, so zuvor an einer wand nebst zwey Zöplenen Seiden gehanget und ebenfahls weggestohlen worden, verbunden gewesen. In den gmach haben sich Siben Wäb Stüehl befunden...»

So lautet die Zeugenaussage des jungen Hans Caspar Trümpler über den Einbruch. Aus diesem Protokoll geht hervor, dass im Familienbetrieb Trümplers noch sieben Webstühle vorhanden waren, an denen wahrscheinlich nebst den

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

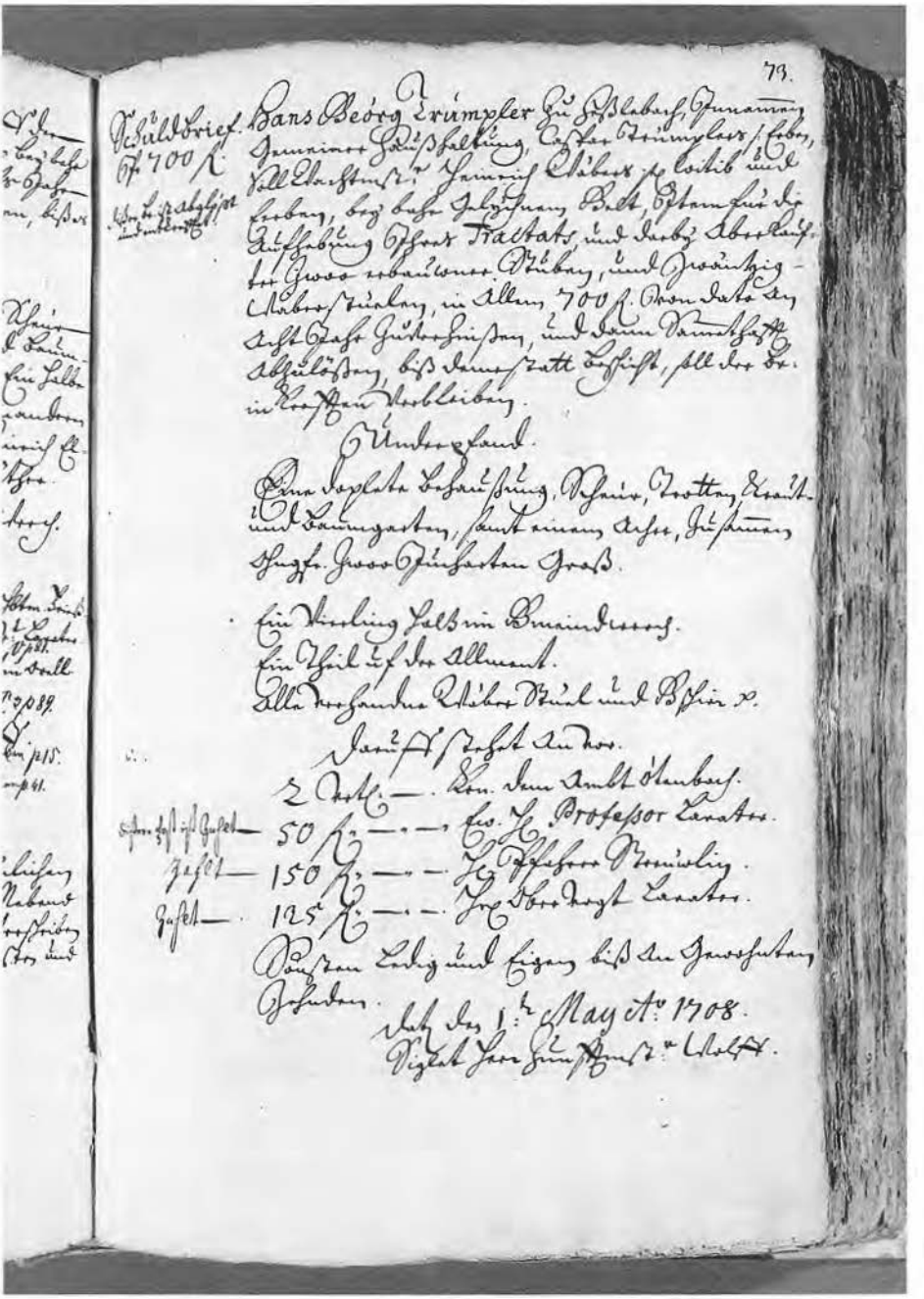

79.

Schuldbrief. Hans Georg Trümpler zu Großlebach, Gemeinmann Gemeiner Landschaftung, Caspar Trümplers, Eben, Vollchorsten, Jeremias Schüber ze Leitis und Eben, bey beyden Schuppen Bett, Stam und die Aufhebung Schad Tractats, und dabey Aberkauf der Gross erbauener Rüeby, und Zwanzig-Aberstrüeby, in allem 700 fl. Von dato der Acht Tage Zuberichtung, und Jenen Vermöchtnis Abzulösen, bis dahin zatt Zinsen, all der Dr. in Kraften verbleibey.

Underpfand.

Eine doplete behausung, Schuer, Trotten, Kraut- und Baumgarten, sambt einem Acker, Jüchmen Hanf. Gross Püncharten Gross.

Ein Verling Land im Gmeindsrey.
Ein Theil uf der Allmend.
Alle vorhandne Schüber Vieh und Schin x.

Jan. 1. Zahlt an dos.
2 Ort. — Von dem Amt Stambach.
Zahlt — 50 fl. — — Ehr. H. Professor Lavater.
Zahlt — 150 fl. — — H. Oberschreiber Meiwiling.
Zahlt — 125 fl. — — Jr. Oberrichter Lavater.
Pouzen Zinß und Eigen bis an Jnnsichten Schulden.

Datum den 1. May A° 1708.
Vigilat Jacob Zimmermann Notarius.

Schuldbrief Hans Georg Trümplers (Aufnahme Staatsarchiv Zürich).

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Angestellten die Familienmitglieder selber mitarbeiteten. Hans Caspar Trümpler leitete das bescheidene Unternehmen im Auftrag des Grossvaters. Er war ein tüchtiger Mann, der in seinem späteren Leben sich auch noch mit dem Textilgewerbe beschäftigte. Seine Aussage zeigt, wie ernst er seine Aufgabe nahm, als er noch am späten Abend nach dem Rechten sah.

Die Einbrecher gelangten durch ein Fenster in den Raum und banden vorsorglich die Stubentür von innen mit Schnüren zu. Es war eine wohlgeübte Bande, die hier ans Werk ging. Die Aussage über den nächtlichen Einbruch kann man einem Rechtsbegehrensverfahren der Fürstenbergischen Verwaltungsbehörde in Stühlingen verdanken: Im Jahre 1758 wurde dort ein Mitglied einer berüchtigten Verbrecherbande gefasst und verhört. Es stellte sich heraus, dass die Bande sowohl beim Untervogt Heinrich Notz bei der Platte in Fluntern als auch beim Seidenweber Trümpler in Küsnacht eingebrochen war.

Am 8. August 1758 wandte sich das Stühlinger Amt mit einem Gesuchschreiben an Zürich.

«Hochwohlgeacht, Hochedelgebohren, Hoch Edelgestreng und Hochgelehrte, Edelwärt, Ehrenwert fürsichtig und wohlweise Insbesonders Hochge'Ehrtest und Hochge-'Ehrte Herren

Es hat der dahier schon Eine geraume Zeits puncto hurti, et Bursicopatin (Taschendiebstahl) vertriebter Josefh Amand Ritti von Wyll auss dem Fürstl. St. Gallerisch. gebürthige od. sonsten sogenante Wyller Sepper, welcher mit dem ohnlängst zu baaden im Ergew Justifizierten Peter Zumbüel von Hochdorff, dann denen ebenfahls kurzhin zu Rapperschwyll durch das Schwerdt hingerichteten so benambten wilden Ursel Caspar, und Kessler Baschi in Cameradschafft gestanden, in denen mit Ihme vorgenommenen Constitutis neben anderm auch gütlichen eingestanden, wasmassen Inquisit, der eben berührte Peter Zumbüel, und der Zürcher Jacob nach vorhin geflogener verabredung von 9 ten Dezember vorigen Jahrs bey den vohrnehmsten Meister der Seiden fabrique zu Zürich, welcher seine Behausung ohngefähr einen Büchsen -schuss vor dem Thor of der staat Zürich habe, zwischen 10 und 11 Uhren Nächtlichert weyhl mittels gewalthät jene stuben, worinn die Weebstühle erfindlich waren, gehenden Fensterladen einen Einbruch verüebet, und ab fünf Weebstühlen 5 stuck ganz, und halb seiden Zeuges, dann ab 3 Weebstühlen mehren stuck Seidener Hals tücher geschnidten, somit hieran den vorged (euten) vornemsten Seidenweberey-Meister beraubet und Damnificiret haben. Hirnegst hat vorgesagter Josefh Amand Ritti von Wyll noch weithers gütlichen Confessiret (Schuldbekenntnis), dass kurz vorhers derselbe der vorernante Peter Zumbüel von Hochdorff, die 2 ohnlängst zu Rapperschwyl durch das schwerdt vom Leben zum Todt gebrachte wilden Ursel Caspar und Kessler Baschi nebst des letzteren gewesen Concubin Stassy gennant, gleichergestalten einen Seyden Weeber, welcher seine Wohnung negst dem oberhalb Zürich liegenden Dorff Küssnacht habe, Nachtlicher weyhle bestohlen: Die Diebe seyen auch daselbsten ebenmässig durch Erbrechung eines Fensterlaadens in sein seiden weeberey gemächt gekommen, und haben ab 5 od, 6 Weebstühlen einfach seidene Hals Tücher

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

abgeschnidten, solche soforth mit sich genommen und durch die diebische Theyllung lauffen lassen. Wie nun aber die ohnumgänglichkeit in all weege erheischet, nicht nur die bey diesen beyden Diebstählen sich nach der Hand geäusserte einbruchs umbstände, um die angelegte gewaltsame hiraus Eruiren zu können, erhoben zu haben, sondern auch das Schadens welcher denen Damnifiacatis andruch zugegangen, legaliter, et in fanna prohgante vergewissert zu seyn;
Also sehen uns veranlasset, unserer Insons Hochge'Ehrtest und HochgeEhre Herren dahin dienstlichen zu belangen, dieselbe belieben wollen, uns aus liebe vor Gott so höchstem gefälligen gerechtigkeit sowohl in puncto effractionis (in bezug auf den Einbruch), als auch Dannificationis legale Auskunft so bald möglichen gross günstig zu kommen zu lassen;
die uns andruch beschehende willfährigkeit seynd wirverbiethig in... und ander vorfallenheiten wiedeumben zu reciprociren, als die wir... inter göttlicher abschirms Erlassung allstetts geblieben

Unserer Insonds HochgeEhrtest und Hochgeehrten Herren
Stühling den 8 ten August 1758
Dienstbereithwilligste Hochfürstl Fürstenberg
Rath, und Obervogt auch übrige Beambde»

Aus diesem in deutscher Amtssprache des 18. Jahrhunderts geschriebenen Gesuch des Rathes aus Stühlingen geht hervor, dass dem aufgegriffenen Mitglied der Diebesbande Joseph Amandus Ritti, genannt der Wiler-Seppli, und seinen Komplizen – darunter der bereits in Rapperswil hingerichtete «wilde Ursel» und weitere Raubgesellen, wie Peter Zumbuehl von Hochdorf und Kessler Baschi, der im Konkubinat mit der Ursel Caspar lebte und mit ihr ebenfalls in Rapperswil hingerichtet worden war – die Einbruchserie zuzuschreiben war. Diese Bande war auf Seidentücher spezialisiert und ging anscheinend immer nach dem gleichen Muster ans Werk. Sie schlichen zu nächtlicher Stunde an das Haus heran und brachen die Fensterläden der Weberstube auf, dann stiegen sie ein. Mit der Sicherung der Türe von innen wollten sie sich vor Überraschungen von seiten der eventuell aufgeweckten Hausbewohner schützen. Dann schnitten sie einfach die Seidenstoffe von den Webstühlen ab und rafften in Eile alles Tragbare zusammen, wie auch die Kleider der Weber im Hause von Untervogt Notz.

Die Zürcher beeilten sich mit der Antwort: Bereits vier Tage später erstattete Hans Jacob Oeri im Schönenberg, der die Untersuchung in dieser Sache leitete, einen Bericht.

«Gnädiger Herr Burger Meister!

In gehorsmer befolgung Ewr. Gnaden und Weisheit hohen ansinnen, habe ich zu erfüllung des, von der Hochfürstl. Fürstenbergn. Regierung an Mghhh. (Meine Gnädige Herren) beschehenen Begehrens, betreffend denjenigen einbruch und Diebstahl so sich gegen den end des vorigen jahrs in des Hs Georg Trümplers Hause zu

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Küsnacht ergeben, die erforderliche informationen eingenommen welche sowohl der Extraction als quanti der seidenen halsthücheren halber mit den aussagen des Wyller Sepple gänzlich übereinstimmet, wovon sich der schaden in circa auf 50 R (Gulden) belaufen thut, dies ist, so ich die Ehr habe Eüwer Gnaden und Weisheit über disen Fahl gebührendermassen, zuberichten, und habe auch solche mit tiefen respect und viler Veneration (Verehrung) zubeharrens.
Eüwer Gnaden und Weisheit
Meines gnädigen Herren und Hohen Patronen.
Zürich den 12 en Augusti 1758
ganz gehorsammer Diener Hans Jacob Oeri im Schönenberg»

In einem weiteren Schreiben, das vom 2. Dezember desselben Jahres datiert, bedankt sich die Stühlinger Amtstelle und bittet Zürich, wegen der Schwere des Falles, der für den beteiligten Einbrecher die Todesstrafe bedeuten konnte, eine Zeugenaussage des Geschädigten einzuholen:

«...Johann Georg Trümpler zu Küsnacht sowohl über die umbstände, die sich bey einem und andrem Einbruch ergeben, als über den erlittenen schaden gerichtlich und unter abgeschwohrenen Corperlichen Eydt vernommen, und uns sofort ein Extractus des hierüber geführten Protho-Colli bald möglichst zu geschiebhet werden mögte.»

Zürich reagierte wieder unglaublich schnell, und die Zeugenaussagen wurden bereits am 7. Dezember nach Stühlingen gesandt.

Aus der Eidesstattlichen Erklärung des Hans Caspar Trümpler erfahren wir, welche Seidenprodukte in Heimarbeit hergestellt wurden. Diese Produkte, meist seidene Halstücher, sind wahrscheinlich repräsentativ für weitere hausindustrielle Betriebe in unserer Gemeinde.

Mit den arabischen Zahlen wurden die einzelnen Webstühle Trümplers bezeichnet:

«1.	13 Stuk gantz Seidene Halstüecher geblüemleter Taffet, gennant cramoisi und weiss, weggehauen worden à 1 R (Gulden) 30×...	R 19.30
2.	12 Stuk ganz Seidene Halstüecher caffé u. Leibfärb à 1 R	12
3.	12 stuk gantz seidene Halstüecher vielfärbig à –.45×	11.15
4.	7 Stuk gantz seidene Halstüecher von geblüemleter Taffeter weiss und cramoisi à 1 R 30×	10.30
5.	7 Stuk gantz Seidene Halstüecher blau schartiert (schattiert) à 1 R	7.
6.	5 Stuk gantz Seidene Halstüecher caffé u. Leibfarb à 1 R	5.
		R 65.15

NB. Auf den siebenden Wäbstuehl habe sich noch nichts gewobenes befunden auch seyen bey disem anlass alle Spüehli samt den in der Stuben gelegenen Scheerlenen (Schäre) bis an eins diebisch entwendet worden...»

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Etwa 60 seidene Halstücher, darunter viele bunte, das Hauptprodukt der einheimischen Heimindustrie, wurden gestohlen sowie alle Spulen und sämtliche Scheren, mit Ausnahme von einer. Uns erlaubt dieser mit der schon damals funktionierenden Rechtshilfe zustande gekommene Bericht eine interessante Bestandesaufnahme des Fabrikationsgeschäfts in Küsnacht. Er bestätigt den Willen der Bevölkerung zu besseren Lebensverhältnissen und auch ihre Fähigkeit und ihr Bestreben zu guter Qualität sowie ihren unermüdlichen Fleiss, der unserer Gemeinde damals einen bescheidenen Wohlstand brachte.

Zu Ende des Jahrhunderts sind grössere Unternehmungen nicht mehr in den Statistiken der Ökonomischen Kommission belegt. Es befinden sich anzahlmässig/statistisch weniger Webstühle im Besitze einer Familie als zu Anfang des Jahrhunderts, aber die Weberei bleibt immer noch der bedeutendste Erwerbszweig neben der Landwirtschaft.

Im Jahre 1771 befinden sich diejenigen Haushaltungen in Küsnacht, die zwei oder mehr Webstühle in Heimarbeit betrieben, noch immer in überwiegender Zahl. Auf die Wachten aufgeteilt zeigt sich folgendes Bild:

2 oder mehr Webstühle in Haushaltungen:

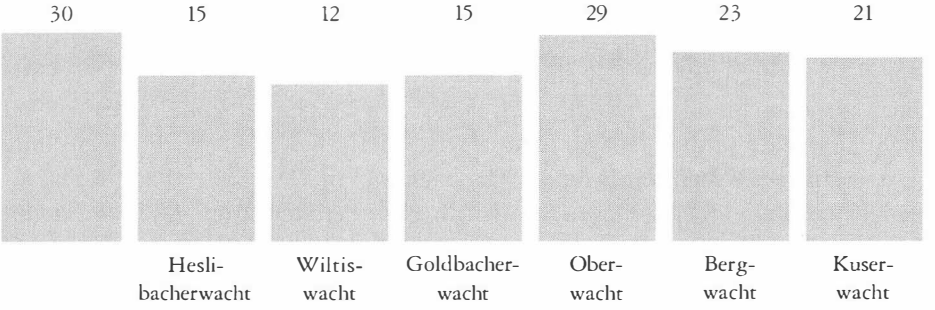

In Oberwacht und Bergwacht entfallen pro Haushalt in überwiegender Zahl 2 oder mehr Webstühle. Bei beiden Wachten befanden sich nur je 2 Familien mit 3 Webstühlen.

Dagegen in Goldbacherwacht besassen je 2 Familien 4 Webstühle und dazu noch je 3 Familien 3 Webstühle. Auch in Kuserwacht wurde in einem Haushalt auf 4 Webstühlen gearbeitet.

Bei der Familie Trümpler in Heslibacherwacht im Jahre 1771 ist nur noch ein Webstuhl erhalten. Hans Caspar Trümpler gibt bei der Statistik keine mehr an.

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Soziales Umfeld eines Heimarbeiters

Die Heimindustrie brachte viel Gutes, aber verlangte auch viel von jedem einzelnen. Die ganze Familie musste mitarbeiten, und manchmal pferchten sich mehrere Haushaltungen in eine Stube, die noch 2 bis 3 Webstühlen Platz bieten musste.

In der Bergwacht, wo die Bevölkerung vorwiegend mit der Landwirtschaft beschäftigt war, fanden sich auch zahlreiche Landarbeiter ohne Land- und Viehbesitz, die ganz auf die Heimarbeit angewiesen waren: unter anderen Hans Trüeb, der seine Stube mit einer weiteren Familie teilte. Er besass zwei Seidenwebstühle und sein Stubennachbar einen Baumwollwebstuhl. Vier Personen mussten sich in einer Stube aufhalten, wo ohnehin schon drei Webstühle standen. Der Müller Marc Schoch, auch in Bergwacht, hatte es noch enger: In seiner Stube lebten 8 Personen, und er besass ausserdem noch zwei Baumwollwebstühle. Diese Wohnsituation war typisch auch unter den Küsnachter Heimarbeitern.

Nach dem verbleibenden Lebensraum für den einzelnen waren die Lebensbedingungen für die Betroffenen nicht einfach. Man stelle sich eine Stube vor mit einem Feuerherd, Kachelofen und für jedes Ehepaar – auf das zwei bis drei Kinder kamen – je ein Tisch mit Sitzgelegenheit und noch dazu die Arbeitsgeräte. Johann Conrad Nüscheler berichtet, dass verschiedene Familien nicht einmal gleichzeitig essen konnten, sie mussten sich ablösen. Er schrieb: «. . . dass ich auch unter diesen Familien einige sah, welche wehmütig wünschten, dass sie nur einmal in ihrem Leben dazu kommen möchten, mit ihren Kindern ein Winklein, so klein es auch immer wäre, allein bewohnen zu dürfen. . .» Auch erhielten die Bauern viel mehr Bargeld, als sie es gewohnt waren, und dies brachte ihre gewohnte wirtschaftliche Vorstellungswelt ins Ungleichgewicht. Der sog. «Baumwollspinnerleichtsinn» wurde sogar sprichwörtlich. Man heiratete früh, und die Kinder wurden sehr früh in den Produktionsprozess eingegliedert. All dies wirkte sich auf das soziale Klima der Heimarbeiter nicht besonders günstig aus. Die hervorragend organisierte Heimindustrie auf der Zürcher Landschaft liess aber ein soziales Elend, wie es in der englischen Baumwollindustrie am Ende des 18. Jahrhunderts aufkam, nicht zu. Der Wohlstand der Landschaft wird von zeitgenössischen Reisenden im Gegenteil mit Bewunderung erwähnt.

Wie Meiners in seinen «Briefen über die Schweiz» zur Heimarbeit am Zürichsee schreibt: «Kein Fläckchen ist vernachlässigt, es mag so mühsam zu bearbeiten sein wie es will. Dies ist desto mehr zu bewundern, da die Bauern in dieser Gegend zu den fleissigsten Manufakturiern in der Schweiz gehören . . .»

Jutka T. Barabas

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Bibliographie

Bleuer, Herrmann: «Die Trümpler von Küsnacht»: in Küsnachter Jahresblätter 1968
Bodmer, Walter: «Schweizerische Industriegeschichte», Zürich 1960
Bollinger, Armin: «Die Zürcher Landschaft an der Wende des 18. Jahrhunders», Zürich 1941
Braun, Rudolf: «Industrialisierung und Volksleben», Winterthur 1960
Bürkli-Meyer, Adolf: «Geschichte der Zürcherischen Seidenindustrie», Zürich 1884
Dändliker, Karl: «Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich», Zürich 1912
Furger, Fridolin: «Zum Verlagsystem als Organisationsform des Frühkapitalismus im Textilgewerbe»; im Beiheft zur Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Stuttgart 1927
Grossmann, Marcel: «Das kaufmännische Direktorium in Zürich 1662–1834», Diss. Zürich 1927
Haegi, Oscar: «Die Entwicklung der Zürcher-Oberländischen Baumwollindustrie», Diss. Bern 1924, Weinfelden 1925
Isler-Hungerbühler, Ursula: «Zürcher Seidenfibel», Zürich 1957
Künzli, E.: «Die zürcherische Baumwollindustrie von ihren Anfängen bis zur Einführung des Fabrikbetriebes», Diss. Zürich 1906
Linder, Alfred: «Spinnen und Weben», Luzern und Frankfurt/M 1967
Messikomer, A.: «Aus alter Zeit – Sitten und Gebräuche im zürcherischen Oberland», Zürich 1909
Schoch, Franz: «Geschichte der Gemeinde Küsnacht», Küsnacht 1951
Schindler, Walter: «Zur Geschichte von Schweizer Handel und Industrie», Diss. Zürich 1920
Schnyder, Werner: «Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte», Zürich 1937
Spoerry, Heinrich: «Zeit des Überganges von der Heimindustrie des Zürcher Oberlandes zum industriellen Betrieb», Wald 1933
Stiefel, Anita: «Das Wirken der ökonomischen Kommission in der zürcherischen Landschaft», Diss. Zürich 1944
Stocker, Jürg: «Mode durch Jahrhunderte», Zürich 1974
Stromer v., Wolfgang: «Die Gründung der Baumwollindustrie in Mitteleuropa», Stuttgart 1978

Ungedruckte Quellen

Staatsarchiv Zürich;
B IX 89
A 188 Akten Fürstenberg 1758
B IX 67
B IX 46–48

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch